

INFO 2/2017

- **Mitgliederversammlung**
- **Neuer Seniorenbeauftragter**
- **Neuer Seniorenbeauftragter**
- **Besoldungsanpassung**

Mitgliederversammlung - weitere Informationen

Es haben sich etwas mehr als fünfzig Kolleginnen und Kollegen angemeldet und es freut uns, dass die Veranstaltung so große Resonanz findet.

Frau Staatssekretärin Dr. Anke Morsch hat uns mit Schreiben vom 07. März 2017 mitgeteilt, dass sie die Behördenvorstände darüber unterrichtet hat, dass – im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten – gegen die Erteilung einer ganztägigen Dienstbefreiung zur Teilnahme an der Veranstaltung ihrerseits keine Bedenken bestehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen natürlich bei ihrem unmittelbaren Behördenvorstand ihren eigenen Antrag auf ganztägige Dienstbefreiung stellen.

Frau Dr. Morsch gibt uns die Ehre, die Veranstaltung um 09.00 Uhr mit einem kurzen Grußwort zu eröffnen. Im Anschluss hieran besteht die Möglichkeit, gemeinschaftlich Kaffee zu trinken und belegte Brötchen zu sich zu nehmen.

Ab 10.00 Uhr wird Herr Prof. Dr. Maximilian Herberger zu folgendem Thema referieren: Elektronischer Rechtsverkehr und E-Akte – notwendige Voraussetzungen für den Erfolg. Im Anschluss daran hoffen wir auf eine rege Diskussion.

Gegen 12.00 Uhr nehmen wir an einem Mittagsbuffet teil und sind so gestärkt, ab etwa 13.30 Uhr in den gewerkschaftlichen Teil der Mitgliederversammlung eintreten zu können. Wer möchte, kann die Veranstaltung bei einem gemeinschaftlichen Umtrunk in der „Luise“ ausklingen lassen.

Wahl der Personalräte - Briefwahl

In allen Justizbehörden sind mit Blick auf die am 17. Mai 2017 anstehende Wahl der Personalräte Wahlvorstände bestellt. Kolleginnen und Kollegen, die am Wahltag verhindert sind, ihr Wahl-

recht ausüben zu können, sollten alsbald den Wahlvorstand ihrer Behörde um die Übersendung der entsprechenden Briefwahlunterlagen bitten.

Neuer Seniorenbeauftragter

Nachdem Kollege Wolfgang Hildner altersbedingt sein Amt nicht mehr ausüben wollte, haben wir den Kollegen Dieter Diehl dafür gewinnen können, zukünftig der Seniorenbeauftragte des Bundes Deutscher Rechtspfleger – LV Saarland eV – im dbb saar zu sein. Falls gewünscht, kann über unseren Vorstand oder den Vorstand des dbb saar jederzeit Kontakt zum Kollegen Diehl aufgenommen werden.

Lineare Besoldungsanpassung von 4,25 Prozent für 2017 / 2018

Die nachfolgenden Informationen geben wir als Mitteilung des dbb-saar wieder und betonen ausdrücklich, dass wir das Verhandlungsergebnis insbesondere wegen der – zwischenzeitlich schon zur steten Übung gewordenen – zeitlichen Verschiebung nicht bewerten wollen.

„Gesamtpaket 4,45 Prozent:

- Zum 01. Mai 2017 erfolgt eine lineare Erhöhung um 2 Prozent für alle Besoldungsgruppen und zudem werden letztmalig 0,2 Prozent der Versorgungsrücklage zugeführt.
- Zum 1. September 2018 erfolgt eine lineare Erhöhung um 2,25 Prozent für alle Besoldungsgruppen.
- Die Anwärterbezüge werden jeweils zum 01. Januar 2017 und 01. Januar 2018 um je 35 € angehoben.
- Die Beamtenanwärter erhalten zudem einen zusätzlichen Urlaubstag (29 statt früher 28 Arbeitstage).

Im Spitzengespräch am 14. März 2017 zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften konnte im Rahmen des so genannten „Saarländischen Weges“ in der Einkommensrunde 2017/2018 für die Landes- und Kommunalbeamten sowie Versorgungsempfänger eine weitere Einigung erzielt werden. Das Gesamtergebnis für 2017 und 2018 von 4,45 Prozent liegt sogar um 0,1 Prozent über dem Tarifergebnis (4,35 Prozent) vom 17. Februar 2017. Die zeitliche Verschiebung in 2017 und 2018 ist der Einhaltung der Schuldenbremse geschuldet, damit die Landesregierung die Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat, insbesondere in den schwierigen Haushaltsjahren 2018 und 2019, einhalten kann. Es ist dem dbb saar gelungen, die zeitliche Verschiebung einheitlich nach vorne und nicht mehr nach einer zeitversetzten Staffelung der Besoldungsgruppen festzulegen. Mit diesem Gesamtergebnis sind die Forderungen des dbb saar und seiner Fachgewerkschaften in der Einkommensrunde 2017 und 2018 weitestgehend erfüllt. Denn seit 2015 wurde das Tarifergebnis wirkungsgleich auf die Landes- und Kommunalbeamten übertragen. Damit wirken die Besoldungserhöhungen in der Tabellenstruktur nachhaltig. Mit der zeitlichen und einheitlichen Verschiebung für alle Besoldungsgruppen liegt das Saarland im Trend der anderen Bundesländer. Im Gesamtvolumen von 4,45 Prozent sogar leicht über dem Tarifabschluss und den Besoldungsanpassungen in den Ländern.“